



KaVo. Dental Excellence.

1 EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 2001/58/EG

Ausgabe vom 07.05.2008

1. STOFF-, ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
KaVo Kalklöser Mat.-Nr. 0.489.3018
Versionen:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Liter
1.2. Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung
Verwendbar in Ausbrühautomaten : 5521, 5522, 5524. Zusatzstoff für Lebensmittel-, pharmazeutische und industrielle Anwendungen (Säuerungsmittel, Komplexbildner).
Siehe auch: KaVo Produkt Pflegeanweisung
1.3. Firmenbezeichnung
Kaltenbach & Voigt GmbH Bismarckring 39 D-88400 Biberach Tel.: + 49 7351 56-0 Fax: + 49 7351 56-1488 Auskunft gebender Bereich: Sicherheitsbeauftragter für Medizinprodukte
1.4. Notrufnummer
Feuerwehr – nationale Notrufnummer, Deutschland: 112
Notfallauskunft: +49 5825-88-0 (Mo. bis Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-13 Uhr)
Giftnotrufzentrale: +49 761 19240

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Kennzeichnungspflichtige Komponente	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Massen-gehalt	Symbol	R-Sätze
Citronensäure wasserfrei	77-92-9	201-069-1	–	Xi	R36

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

- Xi Reizend
- Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- R36 Reizt die Augen.

Zusätzliche Angaben:

- Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist nicht notwendig.
Nach Einatmen	▶ Frischluft zuführen.
Nach Hautkontakt	▶ Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. ▶ Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt/Etikett mitführen.
Nach Augenkontakt	▶ Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser ausspülen. ▶ Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt/Etikett mitführen.
Nach Verschlucken	▶ Mund mit frischem Wasser ausspülen. ▶ Sofort reichlich Wasser trinken. ▶ Kein Erbrechen herbeiführen. ▶ Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt/Etikett mitführen.
Hinweise für den Arzt	Folgende Symptome können auftreten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reizt die Augen. ▪ Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaum ▪ Löschpulver ▪ Kohlendioxid ▪ Wassersprühstrahl <p>▶ Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.</p> <p>▶ Keinen Wasservollstrahl verwenden.</p>
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt.
Besondere Gefahren	Kohlenstoffoxide
Besondere Schutzausrüstung	▶ Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	<p>▶ Schutzausrüstung tragen.</p> <p>▶ Ungeschützte Personen fernhalten.</p> <p>▶ Augen- und Hautkontakt vermeiden.</p>
Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verfahren zur Reinigung	<p>▶ Mechanisch aufnehmen.</p> <p>▶ In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.</p> <p>▶ Kleine Mengen mit viel Wasser fortspülen.</p>

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung	
Hinweise zum sicheren Umgang:	
▶ Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.	
▶ Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.	
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	
▶ Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.	

7.2. Lagerung	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	
▶ Kühl und trocken lagern.	
▶ Als Verpackungsmaterial polyethylenbeschichtete Papiersäcke oder Polyethylen/Polypropylen Big Bags verwenden.	
Zusammenlagerungshinweise:	
▶ Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.	
▶ Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.	
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	
▶ Behälter dicht geschlossen halten.	

7.3. Bestimmte Verwendung	
▶ Nur bestimmungsgemäß verwenden.	
Siehe auch: Verarbeitungsanweisung	

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZ-AUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Wirksame mechanische Absaugung am Arbeitsplatz installieren.

8.1. Expositionsgrenzwerte	
Arbeitsplatzgrenzwert	77-92-9 Citronensäure wasserfrei MAK (Deutschland) vgl. Abschn. II b
Zusätzliche Hinweise	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	▶ Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. ▶ Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
8.2.1.1. Atemschutz	▶ Zugelassene Staubsauganlage verwenden oder ggf. Staubmaske tragen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1.2. Handschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gummi- oder PVC-Handschuhe tragen. ▶ Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden. ▶ Schutzhandschuhe regelmäßig wechseln, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. ▶ Bei der Auswahl der Handschuhe auf geeignetes Material und hohe Qualität achten. ▶ Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Durchdringungszeit > 8 Stunden.
8.2.1.3. Augenschutz	▶ Schutzbrille tragen.
8.2.1.4. Körperschutz	▶ Arbeitsschutzkleidung tragen.
8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben	
Aussehen	Form: Pulver/kristallin Farbe: weiß/farblos
Geruch	geruchlos

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
pH-Wert	1,80 (5 % g/l) bei 25 °C
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	153 °C
Siedepunkt/ Siedebereich	nicht ermittelt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	> 170 °C
Entzündlichkeit	–
Explosionsgefahr	Stäube können mit Luft explosives Gemisch bilden. Staubexplosionsklasse: St 1
Brandfördernde Eigenschaften	–
Dampfdruck	–
Relative Dichte	1,665 g/cm ³
Schüttdichte	850–950 kg/m ³ (Granulat) 550–650 kg/m ³ Pulver
Löslichkeit	in Wasser: 61,8 % bei 25 °C in Ethanol: 38,3 % bei 25 °C
Verteilungskoeffizient	nicht ermittelt
Viskosität	nicht ermittelt
Dampfdichte	–
Verdampfungs- geschwindigkeit	–

9.3. Sonstige Angaben	
Keine Daten bekannt.	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. ▶ Staubentwicklung und Staubablagerung vermeiden.
10.2. Zu vermeidende Stoffe
Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Gefährliche Reaktionen ▪ Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Weitere Angaben: ▶ Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Beim Einatmen	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: LD50 / i.p. / Ratte = 883 mg/kg (Literaturwerte) LD50 / i.p. / Maus = 961 mg/kg (Literaturwerte)
Beim Verschlucken	LD50 / p.o. / Ratte = 11700 mg/kg (Literaturwerte) LD50 / p.o. / Maus = 5040 mg/kg (Literaturwerte)
Intravenös	LD50 / i.v. / Maus = 42 mg/kg (Literaturwerte)
Bei Hautkontakt	Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
Bei Augenkontakt	Reizwirkung
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Ökotoxizität
Aquatische Toxizität: ▪ Fisch: 440–706 mg/l (DIN 38412 T 15/DIN EN ISO 7346). ▪ Bakterien: > 10000 mg/l (DIN 38412 T5).
12.2. Mobilität
Vollkommen löslich.
12.3. Persistenz und Abbaubarkeit
Leicht biologisch abbaubar: > 98 % nach 2 Tagen (DIN 38412 T 25/DIN EN ISO 9888).

12.4. Bioakkumulationspotenzial
Vollkommen löslich.

12.5. Andere schädliche Wirkungen
CSB-Wert: 700–800 mg O ₂ /g BSB5-Wert: 575–675 mg O ₂ /g
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend ▶ Nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Hinweis
Örtliche, nationale Vorschriften beachten.

Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog (national: Abfallverzeichnis-Verordnung AVV):

Produkt	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegen Recycling Hersteller ansprechen. ▪ Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. ▪ Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften in einer geeigneten Verbrennungsanlage verbrannt werden.
	Abfallschlüsselnummer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
Ungereinigte Verpackungen	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT



Hinweis
Kein Gefahrgut im Sinn der Verordnung und der internationalen Vorschriften.

Seeverkehr (IMDG)	–
Straßen- und Schienenverkehr (ADR/RID)	–
Luftverkehr (ICAO/IATA)	–

15. VORSCHRIFTEN

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

15.1. EU-Vorschriften	
Gefahrensymbol/ Gefahrenkennzeichnung	Xi – Reizend
R-Sätze	▪ R36 – Reizt die Augen.
S-Sätze	▶ S26 – Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Besondere Kennzeichnung	–

15.2. Nationale Vorschriften	
TRGS 905	CAS-Nr.: 77-92-9
StörfallV	–
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend Kenn-Nr.: 57
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie)	–
Beschränkung und Verbotverordnungen	Lebensmittelzusatzstoff E 330, USA FDA GRAS Status.
Arbeitsplatzkennzeichnungen nach BGV A8	–

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze	▪ R36 – Reizt die Augen.
Schulungshinweise	–
Überarbeitungen des Sicherheitsdatenblatts	▪ 2008-05-07: Neuerstellung nach Richtlinie 2001/58/EG.



Hinweis

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen vom Benutzer als Leitfaden verstanden werden. Die Angaben sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften. Wir verweisen dazu ausdrücklich auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Papierausdrucke und Dateikopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden; sie unterliegen nicht unserem Überarbeitungs-/Aktualisierungsdienst.



Hinweis

Nur für den Gebrauch im Zusammenhang mit den entsprechenden KaVo Produkten gemäß den Gebrauchsanleitungen. Nicht zum Gebrauch im Haushalt oder zu anderen Verwendungszwecken bestimmt.

Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit den Produktnutzer in keinem Fall von der Berücksichtigung aller Vorschriften hinsichtlich Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.